Amtliche Bekanntmachungen

DER ALBERT-LUDWIGS-UNIVERSITÄT FREIBURG IM BREISGAU

Jahrgang 51 Nr. 45 Seite 201–203 29. Mai 2020

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Albert-Ludwigs-Universität für die Aufnahmeprüfung im polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang im Fach Englisch

Aufgrund von § 58 Absatz 4 und § 63 Absatz 2 in Verbindung mit § 19 Absatz 1 Satz 2 Nr. 10 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2005 (GBI. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBI. S. 85), hat der Senat der Albert-Ludwigs-Universität in seiner Sitzung am 27. Mai 2020 die nachstehende Änderung der Satzung der Albert-Ludwigs-Universität für die Aufnahmeprüfung im polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang im Fach Englisch vom 21. Mai 2015 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 46, Nr. 40, S. 179–182) beschlossen.

Artikel 1

- § 3 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
- aa) In Nummer 1 wird vor dem Wort "beglaubigte" das Wort "amtlich" eingefügt.
- bb) In Nummer 2 werden die Wörter "über eine eventuelle frühere Teilnahme" durch ein Komma und die Wörter "dass er/sie nicht mehr als einmal" ersetzt und nach dem Wort "Albert-Ludwigs-Universität" werden die Wörter "teilgenommen hat," eingefügt.
- cc) In Nummer 3 wird vor dem Wort "Bestehen" das Wort "qualifizierte" eingefügt und am Ende werden nach der schließenden Klammer die Wörter "gemäß § 7 Absatz 6 Satz 1 in beglaubigter Kopie" eingefügt.
- b) In Absatz 3 werden die Wörter "beziehungsweise als beglaubigte Kopie" gestrichen.
- 2. § 4 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 2 wird das Wort "Vergabeverfahrens" durch das Wort "Zulassungsverfahrens" ersetzt und die Wörter "des Auswahlverfahrens" werden durch die Wörter "der Aufnahmeprüfung" ersetzt.
- b) In Absatz 3 werden nach dem Wort "Stimmrecht" die Wörter "und kein Rederecht" eingefügt.
- 3. In § 6 Nummer 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe aa Satz 1 und Doppelbuchstabe bb und Buchstabe c Satz 1 wird jeweils vor dem Wort "Oberstufe" das Wort "gymnasialen" eingefügt.
- 4. § 7 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 Satz 1 werden nach dem Wort "Fill-in-Test" ein Komma und die Wörter "Fragen zum Leseverständnis" eingefügt.

- b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:
 - "(2) Der Test wird in der Regel im Zeitraum vom 18. bis 25. Juli für das darauffolgende Wintersemester an der Albert-Ludwigs-Universität durchgeführt. Für die Teilnahme an dem Test ist eine Anmeldung erforderlich. Die Einzelheiten zu Fristen und Terminen werden rechtzeitig auf der Internetseite des Englischen Seminars bekanntgegeben."
- c) In Absatz 4 werden die Wörter "Bewerber/eine Bewerberin" durch die Wörter "angemeldeter Bewerberin ber/eine angemeldete Bewerberin ohne triftigen Grund" ersetzt.
- d) Absatz 6 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 werden nach dem Wort "TOEFL-Tests" die Wörter "Internet-based mit mindestens 79 Punkten" eingefügt und nach dem Wort "IELTS-Tests" die Wörter "mit mindestens 6,0 Punkten".
- bb) In Satz 2 werden die Wörter "ein Jahr" durch die Wörter "zwei Jahre" ersetzt.
- 5. § 8 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 2 Satz 1 wird nach dem Wort "beziehungsweise" das Wort "den" eingefügt.
- In Absatz 3 Satz 4 wird das Wort "entsprechend" durch die Wörter "gemäß der Umrechnungstabelle in der Anlage zu dieser Satzung in das Punktesystem des Tests des Englischen Seminars" ersetzt.
- c) In Absatz 4 Satz 2 wird die Angabe "60" durch die Angabe "55" ersetzt.
- Nach § 10 wird die folgende Anlage angefügt:

..Anlage

(zu § 8 Absatz 3 Satz 4)

Umrechnungstabelle für die Ergebnisse der Sprachtests

Punktzahl Sprachtest des Englischen Seminars	Punktzahl TOEFL-Test (Internet-based)	Punktzahl IELTS-Test
60	120	9,0
59	119	
58	118	
57	117	8,5
56	116	
55	114–115	
54	113	8,0
53	111–112	
52	110	
51	109	
50	106–108	7,5
49	105	
48	103–104	
47	101–102	
46	100	7,0
45	98–99	

44	96–97	
43	94–95	
42	92–93	
41	90–91	6,5
40	88–89	
39	86–87	
38	84–85	
37	81–83	
36	79–80	6,0"

J. Osten-Dilge

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Juni 2020 in Kraft. Sie gilt erstmals für das Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2020/2021.

Freiburg, den 29. Mai 2020

Prof. Dr. h.c. Hans-Jochen Schiewer

Rektor